

No. 55. Dienstags den 4. März 1828.

Breslau, den 2ten März.

Heute wurde der am 13. Januar d. J. eröffnete zweite Schles. Provinzial-Landtag, dessen anfänglich nur auf 5 Wochen berechnete Dauer durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. v. M. um 14 Tage verlängert worden war, von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz als Königl. Provinzial-Landtags-Commiss. geschlossen. Nachdem bereits heute früh dem Königl. Hrn. Commissarius durch eine Deputation die noch rückständigen Gutachten über die Allerhöchste Propositionen überreicht worden waren, begab sich derselbe Nachmittags um 2 Uhr an den Versammlungsort des Landtages. Von einer Deputation desselben empfangen und in den Sitzungssaal geleitet, wurde der Königl. Commissarius daselbst von des Hrn. Landtags-Marschalls Fürsten zu Anhalt-Cöthen und Pieß, Durchlaucht, bewillkommt und empfing zuförderst aus dessen Händen die von den Ständen an des Königs Majestät gerichteten Petitionen, worauf er, im Allerhöchsten Auftrage mit einer kurzen Rede, welche der Herr Landtags-Marschall beantwortete, den zweiten Schlesischen Provinzial-Landtag für beendigt und geschlossen erklärte. Sämmtliche Mitglieder der Stände-Versammlung, die Militair- und Civil-Autoritäten und Mehrere der angesehensten Bewohner der hiesigen Stadt, aus allen Ständen, waren hierauf zu einem Fest-Male bei dem Königl. Hrn. Landtags-Commissarius versammelt.

Die innigsten und redlichsten Wünsche für Sr. Majestät den König, Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen und das ganze Königl. Haus, waren der gemeinsame ausgesprochene herzliche Ausdruck der ehrfurchtsvollen und treugehorsamen Gesinnungen aller derer, welche an dieser Festlichkeit Theil nahmen.

Frankreich.

Paris, vom 19ten Februar. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer stattete Herr Montbel im Namen des sechsten Bureau's Bericht über die Wahl des Hrn. v. Jankowitz (in Chateau-Salins) ab, welcher unter 165 Stimmen 83 erhielt. In einer Bittschrift mit 14 Unterschriften, worunter 6 Wähler, wird indeß hauptet, daß 5 Unberechtigte mitgestimmt, und der fünfte darunter gesteht selbst, daß er zur Zeit nicht das gehörige Steuerquantum zahle, allein aus Irrthum an den Operationen Theil genommen habe. Das Bureau trug nichts destoweniger auf die Zulassung des Hrn. Jankowitz an, indem die Reclamation gegen die Wähler zu gehöriger Zeit hätte geschehen müssen, und man durch die Annullirung der Wahl den Betrügereien erst Thür' und Thor öffne, indem man überall Manoeuvre versuchen, und selbige erst dann enthüllen würde, wenn die Wahl nicht im Interesse des begünstigten Candidaten ausgefallen sey. Hr. Marchal widersetzte sich diesem Antrage. „Wie, rief er, man räumt ein, daß bei einer Wahl, wo die Mehrheit nur eine halbe Stimme beträgt, ein Unberechtigter mitgewirkt habe, und will dieselbe dennoch gelten lassen, weil sie auf Treu und Glauben vor sich gegangen? Niemals wird ein solcher Abgeordneter dem Lande seine Ernennung als gültig aufbürden können, und Frankreich wird in der Kammer nur 429 Deputirte erblicken. Treu und Glauben mag hinreichend seyn, um den Irrthum und die Unschuld des Unberechtigten darzuthun, allein deswegen wird er kein berechtigter Wähler; die Wahllisten können nicht wahr machen, was vorher falsch war; sie zählen die Wahlherren bloß, allein sie machen sie nicht. Wird derjenige etwa der Eigenthümer einer Sache, der in redlicher Meinung sich an fremdem Eigenthum vergriffen? Irrthum begründet kein Recht, sonst könnte ja auch ein Fremder zum Wahlgeschäft beitragen, und nach solchen Behauptungen würde es mich nicht wundern, wenn in den Wahlcollegien bald weiter keiner stimmt, als die Commissarien der Präfecte, wodurch diese Kammer denn ganz und gar aufhören würde, eine National-Repräsentation zu seyn. Gern glaube ich, daß die Unrechtlichkeit der letzten Minister, daß ihre strafbaren Handlungen und die Schmach, womit sie bedeckt sind, eine Bürgschaft gewähren für das constitutionelle Betragen der jetzigen Verwaltung; allein diese Bürgschaft beruht lediglich auf Personen und hängt von Umstän-

den ab. Anstatt also, wie man behauptet hat, Eingriffe in die Befugnisse der Administration einzuräumen, behaupte ich vielmehr, daß man in die Rechte der Kammer eingreift, ja selbst die Charte offen verletzt, wenn man der Stimme eines falschen Wählers irgend eine Wirksamkeit zuschreibt. Wenn die Kammer ihre Untersuchungen nicht auf alles dasjenige ausdehnt, wovon die Gültigkeit der Vollmachten abhängt, so giebt es gar keine Verificirung." Der Redner machte bemerklich, daß wenn eine Stimme als falsch abgehe, nur 164 Stimmgeber, und nur 82 (die gerade Hälfte) für Hrn. Jankowitz blieben, wodurch also die Ernennung offenbar null werde. Auch sehe es partheiisch aus, daß man einen Stimmzettel mit dem Namen Luis nicht gelten lasse, obgleich dies die deutsche Schreibart von Louis (der Baron Louis war Mitbewerber) s. y. „Hoffentlich, fuhr er fort, werden jene schmachvollen Belohnungen (der Präfecten zc.) nicht wieder vorkommen, womit die administrativen Einwirkungen bezahlt worden sind. Möge die Wahlfreiheit durch Verbesserungen in der Localverwaltung gesichert, mögen die Gemeinden recht bald von der Sclaverei der Administration, wie einst von dem Lehnsjoch, befreit werden! und mag endlich der öffentliche Unterricht, der den Bürger mit seinem Recht und mit seiner Pflicht bekannt macht, gänzlich jener Gesellschaft (Jesu) entrissen werden, die ihrer Verbrechen wegen aus Frankreich verjagt worden ist, und die man mit Schauder und Schrecken daselbst wieder erscheinen siehet. (Lärm im Centrum.) Sehen die Wähler, daß man, trotz der Verfälschung der Majorität, die Gewählten zuläßt, so werden sie unsere Gesetze sammt der Charte für bloße Formeln ohne Lebensgeist halten. So verschieden auch die Ansichten der Mitglieder, hinsichtlich der Gesetze seyn mag, so darf doch die Kammer für jetzt nur den Wunsch haben, die Rechtlichkeit der Wahlen darzuthun. Ich stimme für die Verwerfung dieser Wahl." Hr. Agier machte dem Character des Hrn. von Jankowitz große Lobsprüche, und ermahnte die Versammlung, ehrlich und treu zu Werke zu gehen, damit die schöne Uebereinstimmung unter den Mitgliedern nicht gestört werde. Er wollte eigentlich auf die Zulassung des genannten Abgeordneten antragen, allein während des Sprechens fiel ihm ein, daß Hrn. J. kein Dienst geleistet würde, wenn er so halb und halb in die Kammer hineinschlüpfe, in welche er durch die Hauptthüre einzutreten verdiene, und so trug er selber die Vertagung an. Hr. Mestadier trat dagegen auf, indem man da nicht auf Vertagung antragen könne, wo kein weiteres Resultat zu erwarten stehe. Die Wahl sey entweder gültig oder nicht. Er sey der ersteren Ansicht, denn wenn diese Wahl annullirt würde, könnte jeder, der mit schwacher Mehrheit gewählt worden, angegriffen werden, indem die Minister, er meyne nicht die jetzigen, sondern — (eine Stimme zur Linken: das alte Ministerium!) — genug die Minister könnten geflissentlich falsche Wähler einführen. „Fürchten Sie diese Folgen! weil nicht die Rede von einem Mann ist, der wie Sie denkt, obwohl er stets eine unabhängige Meinung behauptet (zur Linken: davon ist hier nicht die Rede!) wollte man sich einen Umstand zu Nutze machen (zur Ordnung!)... Ich beschuldige Niemand, ich sage nur, man sollte sich vor den Folgerungen aus diesem Benehmen hüten!" Hr. v. Chauvelin wies die Ansicht, oder vielmehr Beschuldigung, des Herrn, der so eben gesprochen, zurück, als habe des in Rede stehenden Deputirten Art zu stimmen, Einfluß auf das gegen ihn zu beobachtende Betragen (Nein! Nein!) Und nachdem er mit wenigen Worten die völlige Ungültigkeit der fraglichen Wahl angedeutet, fuhr er also fort: „Bis jetzt sind wir streng gegen die Schwachen gewesen, und haben die Starken gemieden. Unterpräfecte, Präfecte und königl. Procuratoren haben wir angegriffen, die vielleicht vorwurfsfrei und gewissenhaft gehandelt haben würden, wären sie nicht von oben herab von einer lasterhaften Administration, über die noch nicht genug gesagt worden ist, verführt worden. Das nennt man nicht von Mißbräuchen reden. Und doch stehen wir noch Angesichts dieser Verwaltung, nicht auf dieser Bank (auf die Ministerbank hin zeigend), allein sie sitzt um uns her, um uns auszukundschaften; vielleicht um heut beschämt zu werden, vielleicht aber auch, um uns morgen keck entgegenzutreten. Wäre nur von ihr die Rede, hätte ich wohl geschwiegen. Aber schon spricht man von Haltmachen in dem Geschehenen; man will in Folge von Beschlüssen, die Frankreichs Geschick auf einer unsichern Mehrheit schwimmen lassen, einen Rückschritt in die Vergangenheit machen; man sagt, daß man sich nicht werde fortreißen lassen. Nun, auf welches Gebiet wollen Sie sich denn nicht hinreißen lassen? gedenken Sie etwa in der Mißbilligung des Ministeriums, das Frankreichs Wünsche gestürzt haben, Halt zu machen? Nun, so thut es mir leid, erklären zu müssen, daß das Ministerium viel an Zutrauen und Unterstützung verlieren möchte, die es sich erworben haben würde, hätte es mehr gethan und weniger gesprochen und wenige Circulare gemacht; hätte es nicht geglaubt, mit fast unbemerkten Wiedergutmachungen von Unrecht gegen ehrenvolle Männer (Michaud, Hyde v. Neuville u. s. w.), Frankreich abkaufen zu können, dem es erst sehr schwache Beträge abgezahlt hat (Aufsehn). Eine einzige Handlung, zwei Reihen des Finanzministers, welcher den Einnehmern befiehlt, Jedermann sehen zu lassen, wer zu den Wahlcollegien Zutritt haben darf (durch Vorzeigung der Steuerregister), — diese Handlung hat bis jetzt allein Alles für das Ministerium gethan. Ich stimme für die Vertagung des Hrn. Jankowitz." Hr. Verbis verfocht die entgegengesetzte Meynung, während Hr. Pataille bemerkte, daß hier nicht von Sentimentalität, sondern von der Rechenkunst die Rede sey. Sobald die Majorität nicht klar sey, müsse die Vertagung ausgesprochen werden. Auch Hr. Hyde v. Neuville erklärte sich für die Vertagung, obgleich es ihm sehr leid thue, denn Niemand werde den edlen Vorschlag, daß der Deputirte, welcher ein Amt erhält, sich einer neuen Wahl soll zu unterwerfen haben, des in Rede stehenden Mitgliedes vergessen. Aber sein Wahlspruch sey: Thue Recht und scheue Niemand, komme was da wolle! So wie man sich von der Charte entferne, werde das Staatsgebäude und der Thron selber wanken (Beifall). Nachdem die Herren Cambon und J. Lefebvre, jener für, dieser wider die Zulassung gesprochen, wurde die Vertagung zur Abstimmung gebracht und da eine zweimalige Stimmentheilung zweifelhaft blieb, zur namentlichen Abstimmung geschritten, und die Zulassung des Hrn. J. mit 172 gegen 166 Stimmen vertagt. Die Kundmachung dieses Resultats setzte die Versammlung in eine außerordentliche Bewegung. Die Sitzung ward um 5 Uhr aufgehoben, und die Fortsetzung der Berichte auf heute Mittag 2 Uhr festgesetzt.

Mittelst zweier königl. Verfügungen vom 17ten d. wird, unter dem Vorsitz des Dauphin, ein oberster Kriegesrath gebildet, bestehend aus dem Kriegesminister, 3 Marschällen (Belluno, Ragusa, Molitor), 12 Generalen (Grafen Reille, Valee, Bordesoulle, Ruty, Girardin, Bourmont, Loverdo, Ambrugeac und den Vicomten Rogniat, Preval, Dode von la Brunerie und Pelleport), 2 Militär-Intendanten (Barone Dennie und Regnault) mit berathender Stimme und einem Generalmajor (Graf Gentil St. Alphonse), der die Geschäfte eines Sekretärs versiehet. Dieser Kriegesrath wird alle Gesetzentwürfe und Reglements, welche die Militärgesetzgebung betreffen, berathen, ehe sie dem Könige vorgelegt werden, desgleichen alle jetzt bestehende Verfügungen und Gesetze über diese Materie prüfen und die etwa nöthigen Verbesserungen entwerfen.

Das schöne Wetter hat die Maskeraden hier sehr begünstigt. Seit mehreren Jahren hat man nicht so viel Wagen und Masken in der Straße St. Honoré gesehen. Mit Bedauern hat man aber bemerkt, daß gewisse unanständige Masken, die sich unter der Verwaltung des Hrn. Franchet jedes Jahr wieder zeigten, auch diesmal nicht untersagt waren.

Spanien.

Madrid, vom 9ten Februar. — D. Joaquim Arrieta ist endlich nach Paris abgegangen. Die Anleihe, zu deren Abschließung er beauftragt worden, ist indeß keinesweges von so geringer Bedeutung, als man Anfangs gesagt hatte und er ist mit viel ausgedehnter Vollmacht versehn, als man früher glaubte. Er soll nämlich eine Anleihe von 5 Mill. Piastern (ungefähr 7 Mill. 83,200 Rthlr.) negociiren, wovon alle Jahr 500,000 P. zurückgezahlt werden, und das Ganze mit 14 P. C. verzinset werden soll. Zum Unterpfand für dieses Darlehn werden die sämmtlichen Einkünfte der Insel Cuba für die Jahre 1828, 1829 und 1830 gegeben. Der Betrag der Einkünfte dieser Insel ist bis jetzt für die Spanier selbst ein strenges Geheimniß geblieben. Hr. A. v. Humboldt hat in seinem „Essai politique über die Insel Cuba Etats und authentische Documente mitgetheilt, welche bis zum J. 1827 gehn und wonach die Einkünfte der dieser sehr reichen Colonie sich auf 51 Mill. Piaster belaufen, ohne daß die Verwaltung großer Anstrengungen bedurft hätte, diese aufzubringen, und ohne daß die Steuern auf dem Eigenthum, dem Ackerbau und dem Gewerbe sehr schwer lasteten. — Gegen die Sicherheit für dieß Darlehn dürfte also nichts einzuwenden seyn, und man hofft deswegen, daß die Anleihe unverzüglich zu Stande kommen werde. — Am 4. fand eine sehr lebhafte Erörterung im Staatsrathe Statt, an welcher die beiden Infanten Theil nahmen und wobei sie verschiedener Meinung waren. — Das Gerücht der Entlassung des Grafen d'Espanna, und daß er selbst den Oberbefehl der Garde verlieren soll, hat sich seit einigen Tagen hier verbreitet.

Der Graf von St. Priest wird, dem Gerücht nach, in den ersten Tagen des künftigen Monats hier eintreffen.

Der Zustand von Catalonien scheint die, früher als nahe bevorstehend angekündigte Abreise des Königs von Barcelona nicht zuläßig machen zu wollen. Um den Ereignissen die sich dort zutragen könnten, künftig zu begegnen, wird der König einen geheimen Rath errichten lassen, dessen Mitglieder aus dem Staatsrath erwählt werden sollen. Man weiß indeß bis jetzt noch nicht, auf wen die Wahl fallen werde; doch hat man den General Castannos und den Pater Cirilo genannt.

Die Regierung hat Nachricht bekommen, daß mehrere Personen in Gibraltar angelangt sind, die wahrscheinlich sehr verdächtig seyn müssen, da man sogleich nach den Küsten der Umgegend Befehle geschickt hat, auf der Hut zu seyn. Auch hat ein Regiment Ordre erhalten, sich in Eilmärschen nach dem Lager von St. Roch zu begeben.

Da sich die Mordthaten hier so unglaublich vermehren, so hat der Polizeiinspector einen Befehl erlassen, daß in allen Häusern in Madrid Haussuchungen gehalten werden sollen, um sich über die Unterhaltsmittel der Bewohner ins Klare zu setzen, und sollen diese verpflichtet seyn, über alle ihre Verhältnisse die genaueste documentarische Ausweisung zu geben.

Am 6ten hat man die Behörden von Canillas, einem Dorf, 7 Lieues von Madrid, festgesetzt. Diese würdigen Beamten sind verdächtig, Theilnehmer an den häufigen Straßenräubereien gewesen zu seyn. — Gestern Abend wurde der Chef der Wachen der Königlichen Residenz St. Fernando getödtet; seine Untergebenen flohen mit 12 gut bewaffneten Männern, die eine ansehnliche Geldsumme geraubt haben. — In einem blutigen Streit im Flecken Canals in Valencia, der zwischen einer Bande von Verbrechern und den Königl. Truppen vorfiel, haben die letzteren einen Sergeanten und einen Corporal verloren. Die Banditen wurden aufgerieben; ihr Oberhaupt ließ sich, um nicht lebendig in die Hände der Soldaten zu fallen, von einem seiner Aeltesten umbringen. Die Zahl der festgenommenen Räuber beträgt seit einiger Zeit allein in Valencia über hundert; dreizehn davon sind hingerichtet.

Es sind wieder drei Regimenter nach Sevilla abgegangen; am 20sten März wird die ganze Garnison, die die Franz. Truppen in Cadix ablösen soll, beisammen seyn. — Seit gestern Abend sagt man, der Pabst habe die Bulle, nach welcher dem König Carl IV. erlaubt war, den siebenten Theil des Grundbesitzes der Mönchsorden zu seinem Vortheil zu verkaufen, dahin erweitert, daß es dem jetzigen Könige zustehen solle, den fünften Theil zu veräußern.

England.

London, vom 15ten Februar. — (Beschluß der im gestrigen Stück d. Z. abgebrochenen Verhandlungen des Unterhauses vom 15ten d.) Der englische Admiral habe kein Recht gehabt, einen Waffenstillstand zu verlangen: dies habe er indeß dennoch gethan und gedroht, daß, wenn man ihn nicht einginge, man entscheidende Maaßregeln nehmen würde. Welche dies gewesen wären, könne man an der blutigen und unglücklichen (disastrous) Schlacht von Navarin sehen. Er bedaure sehr, daß man unsern alten Bundesgenossen auf eine solche Weise behandelt habe. Er habe ein Recht, die Türkei so zu

nennen, denn es sey unter Karl II. 1675 ein Vertrag mit der Türkei geschlossen worden, in welchem von frühern Verbindungen die Rede sey. Uebrigens fürchte er, England werde es einmal bedauern, Rußlands Pläne befördert zu haben. Hr. Huskisson sagte, daß die Rede des vorigen Sprechers (Hrn. Bankes) seinen Erwartungen keineswegs entsprochen habe. Er (Hr. H.) rede das Haus nie gern unnöthig an und habe gehofft, daß Hrn. B's. Rede zur Negative über Hrn. H's Antrag führen würde. Er habe indeß von dem ehrenw. Mitgliede auch nicht ein Wort vernommen, daß mit der dem Hause vorliegenden Frage in unmittelbarem Bezug stände (hört!). Hr. B. habe sich auf eine, der parlamentarischen Höflichkeit keineswegs angemessene Weise, über die Verhältnisse Englands und Rußlands ausgelassen, so wie über die Schritte zur Beruhigung von Griechenland. Nachdem das Haus von den Ministern die Gründe erfahren habe, warum sie (sehr ungern) dem Hause die Aufklärungen vorenthalten müßten, die es allein in den Stand setzen könnten, zu einem richtigen Schlusse über den Gegenstand zu kommen, so wäre es doch wohl bei weitem besser und consequenter gewesen, den Gang zu befolgen, den das Mitglied für Westminster (Hr. Hobhouse) vorgezeichnet hatte: die Rücksicht auf die Politik des Vertrages ganz aus den Augen zu lassen und sich streng an den Antrag zu halten. Herr Bankes habe gesagt, der Zweck des Vertrages sey, nach seiner Ansicht, wie er ihn gelesen, ganz verschieden von dem in St. Petersburg im April 1826 unterzeichneten Protokoll. Diesem müsse er geradezu widersprechen. Vertrag und Protokoll müßten beide berücksichtigt werden: in beiden sey von der Versöhnung der Pforte mit Griechenland und von der Beruhigung der Levante die Rede. Der 1ste Artikel laute: „daß die contrahirenden Mächte der ottomanischen Pforte ihre Vermittelung anbieten würden, um eine Aussöhnung zwischen derselben und den Griechen zu Stande zu bringen." Daraus ginge hervor, daß sie auf Erhaltung der Ruhe in Europa und die Aussöhnung der beiden Parteien bedacht gewesen wären. Ueber die dazu angewandten Mittel wolle er gegenwärtig nichts sagen, dem aber, daß der Traktat nicht auf Aussöhnung hinauslaufen müßte, bestimmt widersprechen. Sieben Jahre lang sey die Ruhe von Europa durch einen Krieg bedroht worden, der, wenn er länger dauert, nur mit dem Untergange beider Theile endigen könne. Dies müsse ein Ende nehmen. Hr. Bankes habe sein Erstaunen darüber bezeigt, daß die, welche sich Pitts Schüler nennten, glaubten, sie beförderten dadurch das Interesse Englands, wenn sie sich in die Angelegenheiten eines unabhängigen Volkes mischten, wie die Welt es durch den Vertrag vom 6. Juli gesehen habe. Er (Hr. Huskisson) zähle sich zu denen, welche der Politik jenes großen Gewaltgeistes, Pitt, folgten und er müsse sagen, daß die Politik dieses Landes nicht allein zu Pitt's, sondern auch zu Fox's Zeiten, und unter allen spätern ausgezeichneten Staatsmännern die gewesen sey, sich zwar nicht unnöthigerweise in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen, aber auch nicht zurückzutreten, wenn es darauf ankomme, den Frieden und die Eintracht in der Welt herzustellen und ein gutes Vernehmen unter streitenden Mächten herbeizuführen. Er müsse nochmals ausdrücklich versichern, daß er dem Schlusse seines Freundes (Hrn. Bankes,) daß das Land sich einer großen Ungerechtigkeit schuldig gemacht, daß es dem Traktat vom 6. Juli beigetreten sey, durchaus nicht beipflichten könne. Der Zweck des Traktats sey derselbe gewesen, wie der, den man während Lord Strangford's Aufenthalt in Konstantinopel vor Augen gehabt, nämlich Europa zu beruhigen, ohne Krieg zu führen, und einem Zustande der Dinge zuvorzukommen, der, wenn er sich einmal gestalte, durchaus früher oder später zu einem allgemeinen Kriege in Europa führen müsse. Niemand würde hoffentlich erwarten, daß er sich jetzt über die Mittel, um jenen Traktat in Wirksamkeit zu setzen, auslasse: die Ursache dazu wäre augenscheinlich genug. Es werde daher wohl hinlänglich sein, wenn er erkläre: daß die Regierung offen, treu und redlich damit beschäftigt sey, den Traktat in demselben Geiste, in welchem man ihn, in Uebereinstimmung mit den erlauchten Verbündeten, abgeschlossen, zu vollstrecken. (Hört! hört!) Was den Antrag des Hrn. Hobhouse beträfe, so gebe er zu, daß es Gelegenheit geben könnte, wo man dergleichen Dankadressen votiren dürfe. Die gegenwärtige Gelegenheit sey aber keineswegs der Art, daß es klug oder politisch sey, einen solchen Versuch anzustellen, wie Hr. H. ihn vorgeschlagen habe. Uebrigens sey Hr. H. doch nicht ganz genau unterrichtet, wenn er sagte: Sir John Gore's Bericht sey in allen Punkten befriedigend ausgefallen. Hr. Hobhouse: „ich habe nicht gesagt, in allen, sondern in den meisten." Hr. Huskisson: Wenn das ehrenw. Mitglied dies wisse, so wisse es mehr, als er (Hr. Huskisson) selbst. Er wolle nicht sagen: daß die Erläuterung (explanation) über den Vorfall, die der Admiral eingesandt, nicht genügend sey: allein einen Bericht (report) einzuschicken, sey der Admiral gar nicht aufgefordert worden, und habe es, soviel er wisse, auch nicht gethan. Dagegen müsse er sich übrigens auch erklären, daß die Verweigerung der Dankadresse von der neulichen Veränderung im Cabinet herrühre, und von der Eifersucht, welche die besten Gefühle unterdrücke. Hr. Hobhouse: „das habe er nicht gesagt, sondern nur bedingungsweise gesprochen: wenn die Minister so und so handelten, so würden die Leute so und so darüber reden." Hr. Huskisson erklärte sich mit dieser Erläuterung zufrieden. Er versichere indeß, daß seit der Schlacht von Navarin nie die geringste Absicht da gewesen sey, einen

Dank des Parlamentes an die Offiziere und Matrosen, die dabei gefochten, zu beschließen. Kein kluger und umsichtiger Minister könne eine solche Absicht haben. Und zwar darum: wir beschlössen den Dank des Parlaments wegen der Triumphe über unsere Feinde (lautes Rufen: Hört! von beiden Seiten des Hauses) wir beschlössen ihn um unsere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, daß, in einen Kampf, den wir vorausgesehen und geleitet haben, mit einer Macht, gegen die wir den Krieg erklärt, die Erfahrenheit, Tapferkeit und der Eifer dieser Offiziere über die Erfahrenheit, die Tapferkeit und den Eifer unserer Feinde (hört, hört) den Sieg davon getragen haben, und daß sie durch diese, die Erfahrenheit, Tapferkeit und Eifer, den alten Vorrang unseres Landes vor allen übrigen behauptet haben. (Hört! hört!) Unmöglich könne man eine Dankadresse an einen Offizier für eine Katastrophe beschließen, welche sich mit einem so beklagenswerthen Blutvergießen, das wir nicht beabsichtigt, geendet hätte. Die Begebenheit von Kopenhagen könne damit gar nicht im Vergleich gestellt werden: diese sey auf bestimmten Befehl der Regierung eingetreten, mithin sey es ein ganz andrer Fall gewesen. Er wolle sich nicht darauf einlassen, ob Ibrahim Pascha den Waffenstillstand gebrochen, oder nicht: der Admiral sey aber in die Bucht von Navarin nicht eingelaufen, um die türkische Flotte anzugreifen, sondern nur, um durch diese Stellung die Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes zu erzwingen. Er sage gar nichts gegen die Erfahrenheit und Tapferkeit des Admirals: die Affaire, in der er sich ausgezeichnet, sey aber nicht eine Schlacht zwischen Feinden gewesen — es sey ein Zufall — ein Unglück gewesen — das man nicht habe voraussehen können. — Uebrigens habe es sich aus den von der Regierung eingezogenen Erkundigungen ergeben, daß alle, die britische Flotte befehligende Offiziere, sich keiner Uebereilung schuldig gemacht (hört! von der Opposition.) — Diese Angelegenheit hätte schlimme Folgen für die brittischen Unterthanen im türkischen Reiche haben und zu ihrer Ermordung und Beschlagnahme ihres Vermögens führen können. Glücklicherweise habe sie diese Folgen nicht gehabt. Eine ihrer negativen Wirkungen sey indeß unbestreitbar. Sie habe die Erreichung der durch den Vertrag vom 6. Juli beabsichtigten Zwecke verhindert, die man ohne Blutvergießen zu erreichen gewünscht. Uebrigens könne er Herrn Hobhouse versichern, daß der Reis-Effendi sehr wohl von dem unterrichtet sey, was in Europa vorgehe, und mit der europäischen Politik keineswegs unbekannt sey. Ja, er könne ihm sagen, daß wenn der Reis-Effendi aufgefordert würde, sich über unsere Expedition nach Algier zu erklären, er dem ehrenwerthen Mitgliede wohl mehr Aufklärung darüber würde geben können, als diesem gegenwärtig zu Gebote stånden. Hr. Huskisson ging nun auf einige nähere Erklärungen über die algierische Expedition ein. Zuletzt machte er gegen Hrn. Hobhouse's Behauptung, daß bei allen großen Siegen das Parlament Dank votirt habe, auf die Schlacht von Toulouse die Lord Wellington gewonnen, aufmerksam, worüber, so glänzend auch der Sieg gewesen sey, das Parlament keinen Dank beschlossen, weil der Waffenstillstand schon eingetreten war, ehe die Nachricht von dem Siege nach England gelangte. — Er wolle nicht auf eine Negative gegen die gegenwärtige Motion antragen, müsse aber, aus Ueberzeugung, auf der Tagesordnung bestehen. Sir J. Mackintosh erklärte, daß er, wiewohl er selten mit Hrn. Bankes einerley Meinung sey, doch jetzt erklären müsse, daß er mit ihm darin einig sey, daß man es beklagen müsse, wegen des Zustandes der Unterhandlungen in Konstantinopel, über die Angelegenheiten nicht ins Klare kommen zu können. Uebrigens müsse er die Alliirten vertheidigen: die Pforte sey keineswegs überfallen worden, sondern man habe sie mit unerhörter Langmuth behandelt. Rußland habe sich in den letzten 7 Jahren mit eben so großer Schonung benommen, als die Pforte mit Unverschämtheit und Halsstarrigkeit. Er schloß seine ziemlich lange Rede damit, daß er erklärte, er wünsche, um die Gefühle eines wackern Mannes (des Admiral Codrington) nicht zu verletzen, daß es nicht zur Abstimmung über Hrn. Hobhouse's Antrag käme, indeß sey die Erörterung doch wenigstens dazu gut gewesen, daß sie jene nachdrücklichen Erklärungen (des Hrn. Huskisson, s. oben) herbeigeführt habe, daß man den Traktat auch wirklich erfüllen wolle. Herr Peel erklärte gleich anfangs, daß er Sir J. Mackintosh in seiner Ansicht über die Vermeidung des Abstimmens beipflichte. Als Minister der Krone müsse er erklären, daß er keine Verpflichtung habe, die ihn nicht ohne Zögerung bekennen lasse, daß er zur genauesten Erfüllung des Traktats vom Juli beitragen werde. (Hört, hört!) Er müsse sich aber, gegen Hrn. Hobhouse, dahin erklären, daß, wenn das Parlament diesmal eine Dankadresse beschlösse, es das erste Mal sein würde, daß dieß unter solchen Umständen geschähe. Er führte ebenfalls mehrere Beispiele an, wo bei Siegen keine Dankadressen beschlossen worden wären, weil man mit der andern Macht nicht im Kriege gewesen sey. In Kopenhagen habe man die ganze Flotte weggenommen, in Navarino nicht ein einziges Schiff. In Kopenhagen habe man es mit der Regierung zu thun gehabt, in Navarino nur mit den Beamten der Pforte, die mit ihrer Regierung nicht in unmittelbarer Verbindung gestanden. Der Admiral selbst habe in seiner Depesche den Vorfall als ein „unglückliches letztes Mittel" bezeichnet (hört! hört.) Er widersetze sich, das wisse Gott, dem Antrage nicht aus Privat-Rücksichten (hört! hört.) Daß man übrigens läugnen wolle, daß die Türken unsere alten Bundesgenossen wären, sey sonderbar, da seit 1589 wir mit ihnen

in freundschaftlicher Verbindung gestanden, die nur auf eine kurze Zeit in den Jahren 1799 und 1806 unterbrochen worden wäre. Und wie habe Hr. Canning sich über die türkische Regierung ausgedruckt? — in einem Briefe vom 1sten September 1824 an Hrn. Rodio, den Bevollmächtigten der griech. Regierung, der um Beistand gebeten, sagte er: „daß da England mit der ottomannischen Pforte durch alte Verpflichtungen und Verträge verbunden sey, welche die Pforte nicht verletzt habe (hört, hört,) so könne man wohl nicht erwarten, daß England ihr den Krieg erklären solle.“ (Hört, hört!) Die Regierung lasse übrigens sehr gern der Tapferkeit Aller, die bei dem Gefecht gewesen, Gerechtigkeit widerfahren, und deswegen hoffe er, daß Hr. Hobhouse den Wink seines ehrenwerthen und gelehrten Freundes (Sir Jas. Mackintosh) benutzen und nicht auf Abstimmung antragen werde. Nach einigen Worten von Sir F. Burdett, der Hrn. Peel's liberalem Tone alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und seine Zufriedenheit über das schätzbare Bündniß äußerte, wodurch unsere Verbindungen mit den großen Mächten Frankreich und Rußland noch enger geworden wären, (hört, hört!) erklärte Hr. Hobhouse, daß er seinen Antrag zurücknähme, worauf die Tagesordnung besorgt wurde und das Haus sich um ¾ auf 11 Uhr vertagte.

Türkei und Griechenland.

Nachrichten aus Triest vom 22. d. M. zufolge war der kaiserlich-russische Gesandte bei der ottomannischen Pforte, Hr. von Ribeaupierre, an Bord der russischen Fregatte Constantin, nach einer sehr langen Ueberfahrt von Corfu (welches er am 26. v. M. verlassen hatte), auf der dortigen Rhede angelangt, und hatte an obgedachtem Tage das Lazareth, wo alle erforderlichen Anstalten zu seiner und seiner Familie Aufnahme und möglichsten Bequemlichkeit bereits getroffen waren, bezogen. Da Hr. v. Ribeaupierre einen Theil der Contumaz-Zeit zu Castelnovo (in den Bocche di Cattaro) ausgehalten hat, so wird er am 27. d. M. die freie Pratica erhalten.

Nach Berichten aus Corfu vom 9. Februar war die französische Fregatte Armide am Morgen dieses Tages daselbst vor Anker gegangen. Sie hat den königlich-französischen Botschafter bei der hohen Pforte, General Grafen von Guilleminot, an Bord, und die Fahrt von Toulon nach Corfu in neun Tagen zurückgelegt. General Guilleminot hat sich, dem Vernehmen zufolge, auf Befehl seiner Regierung nach Corfu begeben, um daselbst mit den Gesandten von Rußland und Großbritannien bei der Pforte, zu conferiren.

(Oesterr. Beob.)

Folgendes ist der (schon früher erwähnte) Hattischerif, welchen der Sultan unterm 1sten Diemasi al Akhier 1243 (20. December 1827) an alle Paschas und Gouverneure des Reichs erlassen und sämmtlichen nach der Hauptstadt berufenen Ayans mitgetheilt hat, und den Rußland seinerseits gewiß gebührend beantworten wird, wenn Zeit und Stunde dazu da seyn wird. *)

„Alle urtheilsfähigen Personen wissen, daß, so wie jeder Muselmann natürlich der Todtfeind der Ungläubigen ist, die Ungläubigen ebenfalls die Feinde der Muselmänner sind, und hauptsächlich der Russische Hof der geschworene Feind des Muselmännischen Volkes und des Ottomannischen Reiches ist. Seit funfzig bis sechszig Jahren benutzte diese Macht jede Gelegenheit, um die bösen Absichten und verächtlichen Entwürfe, welche dieselbe seit lange gegen das Muselmännische Volk und das Ottomannische Reich hegt, in Ausführung zu bringen; sie erklärte, indem sie sich neuerdings auf den Ungehorsam des verwünschten Raubgesindels der Janitscharen stützte, ohne den mindesten Vorwand, den Krieg und das Unglück wollte, daß sie sich zu wiederholtenmalen Muselmännischer Provinzen bemächtigte. Andrerseits wuchs ihr Stolz und Dünkel von Tage zu Tage, und da sie die treulose Absicht hegte, ihren gegen die hohe Pforte gerichteten, widersinnigen Plan leicht ins Werk zu stellen, regte sie die Griechen auf, die seit lange ihre Religionsgenossen sind. Diese vereinigten sich in eine Nation, standen zu mehreren Malen an verschiedenen Punkten auf, übten gegen das Muselmännische Volk alle die Verrätherei, deren sie nur fähig waren, und hielten sich überzeugt, daß wenn Rußland in die Ottomannischen Staaten einfiele, sie, wovor Gott uns bewahren möge! das ganze Volk der Gläubigen vertilgen und das Ottomannische Reich leicht ganz verschwinden machen würden. Aber Gott sey gelobt! da durch seine Hülfe und den Beistand des Propheten dieser Aufstand der Ungläubigen, kurz vor seinem Ausbruche, vorhergesehen war, traf man uns nicht unvorbereitet. Man ergriff sogleich die nöthigen Maaßregeln; begegnete allem dem, was diese Leute gegen das Ottomannische Reich leicht auszuführen gedachten, und indem man eine ziemliche Anzahl Insurgenten von Morea, Negroponte, Missolunghi, Athen und andern Orten des Griechischen Festlandes über die Klinge springen ließ, ist man größtentheils mit ihnen fertig geworden. Ungeachtet dessen haben die Insurgenten von Morea — dem Brennpunkte der Empörung — und den Inseln, zu Anfange der Revolution, eine Menge Muselmänner als Märtyrer sterben lassen, und ihre Weiber und Kinder zu Sclaven gemacht; sie haben der Muhamedanischen Nation einen Krieg auf Leben und Tod erklärt, Lügen und sich unerhörte Excesse erlaubt, um die Griechische Regierung wieder herzustellen. Seit wie vielen Jahren hat man nicht zu Lande und zu Wasser zahlreiche Armeen und Flotten gegen sie ausgesandt! Aber da unsre Land-Armeen unglücklicherweise ihren Sold nicht erhielten, so ließen sie sich diesen Kampf nicht mit Leib und Seele angelegen seyn, und unsre Flotte hat wegen der alten Unordnung, die in unsrer Admiralität herrschte, nicht von Nutzen seyn können. Dies hat diese Angelegenheit so sehr in die Länge gezogen. Außer den Russen haben andere, von Habgier bewogene Franken unter der Hand den Insurgenten jede Art thätiger Unterstützung geleistet und sind dergestalt selbst einzig Schuld an der verlängerten Dauer der Empörung gewesen. Endlich haben Frankreich und England, durch die Kunstgriffe des treulosen Rußlands vermocht, sich mit demselben verbündet, und unter dem Vorwande, daß die Verlängerung der Empörung ihrem Handel seit so vielen Jahren Abbruch thue, durch tausenderlei listige Maaßregeln die Griechen der Abhängigkeit der hohen Pforte zu entziehen, sie zu einem unabhängigen Staate — in dessen Angelegenheiten sich die erhabene Pforte auf keine Weise zu mischen hätte — zu erheben, sie gänzlich von den Muselmännern zu trennen und es dahin zu bringen gesucht, daß sie, wie in der Wallachei und Moldau, Chefs aus ihrer eigenen Mitte erhalten, und der

---

*) Wir liefern dieses merkwürdige Aktenstück erst heute, da die Aechtheit desselben Anfangs von einigen Seiten her, in Zweifel gezogen worden, was nunmehr aber, den neuesten Nachrichten zufolge, nicht mehr der Fall seyn kann.

D. R.

Pforte nur einen jährlichen Tribut bezahlen sollten; haben eine Menge anderer unerträglicher Bedingungen aufgestellt und endlich vorgeschlagen, den Griechen ihre Unabhängigkeit zu bewilligen. Es ist mithin klar, wie der Tag, daß in Folge dieser Unabhängigkeit die Ungläubigen sich aller von den Griechen bewohnten Provinzen von Europa und Asien bemächtigen, und nach und nach die Rajahs in die Categorie der Muselmänner und umgekehrt stellen wollen, und vielleicht unsre Moscheen und Bethäuser in Kirchen umwandeln, in denselben Glocken läuten lassen, und endlich in Kurzem die Muselmänner gänzlich von der Erde vertilgen werden. Da dem also ist, und religiöse, politische, administrative und nationale Rücksichten diese Vorschläge ganz unzuläßig machen, hat die hohe Pforte mehr als Einmal schriftlich und mündlich, auf ministeriellem Wege und auf die Traktaten gestützt, darauf geantwortet. Da die hohe Pforte vom Anfange an die Absichten der Franken erkannte, und wohl einsah, daß am Ende mit dem Säbel in der Faust würde geantwortet werden müssen, suchte dieselbe, um einerseits nicht die Ruhe der Muselmänner zu stören, und andrerseits die nöthigen Anstalten zum Kriege zu treffen, Zeit zu gewinnen, und wandte alle Mittel an, um durch zufriedenstellende Antworten und offizielle Conferenzen, ungeachtet alles dessen, was diese Vorschläge Schmachvolles und Nachtheiliges für das Ottomannische Reich und die Muselmännische Nation hatten, die Sache hinzuziehen. Selbst im vorigen Jahre, obwohl die von Seiten Rußlands zu Akjerman gemachten abgeschmackten Vorschläge hinsichtlich der Entschädigungen und namentlich der Servier, nicht von der Art waren, sie annehmen zu können, trat dennoch die hohe Pforte wider ihren Willen denselben bei, um sich dem Drange des Augenblicks zu fügen, und die Muselmännische Nation zu retten, bis sich eine bessere Gelegenheit darböte. Der größte Theil der Artikel jener Convention ist in Vollziehung gebracht worden, ja man hatte zuletzt die Conferenzen in Bezug auf die Entschädigungen und die Servischen Angelegenheiten begonnen; und obwohl diese beiden Punkte nicht von der Art waren, daß sich ein glückliches Resultat erwarten ließ, so ergab man sich doch darein, wie in ein Unglück. Aber Rußland war nicht zufrieden damit, und da die militairischen Einrichtungen, welche das ottomannische Reich glücklicher Weise jetzt getroffen, demselben Mißtrauen einflößten, weil unsre Fortschritte die Uebel auf Rußland selbst zurückfallen ließen, welches es der Muselmännischen Nation bereitete, so faßte es den Entschluß, den Muselmännern keine Zeit dazu zu lassen. Rußland, Frankreich und England schlossen diesmal eine Allianz unter sich, um jene Unabhängigkeit mit Gewalt zu erlangen, und verlangten seit einem Jahre, mittelst ihrer respectiven Minister, offiziell und unumwunden besagte Unabhängigkeit; die hohe Pforte aber that ihrerseits schriftlich und mündlich das Ihrige, um sie dahin zu vermögen, von diesen Ansprüchen abzustehen, indem sie ihnen vorstellte, daß religiöse, politische, administrative und nationelle Rücksichten diese Vorschläge unzuläßig machten, daß die ganze muselmännische Nation aufstehen und es unmöglich sein würde, sie zur Annahme derselben zu bewegen. Sie waren taub gegen Alles, was gesagt werden mochte, und bestanden, stolz auf ihre Macht, nur um so hartnäckiger darauf, die Annahme ihrer Vorschläge mit Gewalt durchzusetzen. In diesem Jahre schickten sie endlich Geschwader in den Archipel, um offen die ottomannische Flotte und die ägyptischen Fahrzeuge, welche die Insurgenten im Zaume halten sollten, zu hindern, nach den Inseln zu schiffen. Die Flotte und Schiffe wurden gezwungen, in den Hafen von Navarino einzulaufen und dort die Befehle der hohen Pforte zu erwarten. In dieser Zwischenzeit liefen die russischen, englischen und französischen Geschwader plötzlich, als Freunde, in genannten Hafen ein, lieferten alle drei zu gleicher Zeit eine Schlacht; und jedermann kennt die Verrätherei und den Schaden, den ihrerseits die kaiserliche Flotte erlitt. Nachdem die obgenannten drei Mächte dergestalt öffentlich die Traktaten verletzt und den Krieg erklärt hatten, fügte sich dennoch die hohe Pforte, statt Repressalien zu gebrauchen, wozu sie ein Recht hatte, und ganz anders zu Werke zu gehn, in ihrem Benehmen gegen die Minister, Unterthanen und Kauffahrteyschiffe jener Mächte, welche sich hier befanden, in die Umstände, beobachtete Stillschweigen und beschloß, als Freund fortzuhandeln, indem sie that, als ob sie das glaube, was die Minister der drei Mächte ihr hier sagten: daß nämlich die ottomannischen Befehlshaber Schuld an jener Schlacht wären, damit sie sich nur nicht ferner in die griechische Angelegenheiten mischen sollten. Aber die Ungläubigen vergaßen alle Mäßigung, und weit entfernt, einen Augenblick von der verlangten Annahme ihres Vorschlags wegen der Unabhängigkeit der Griechen abzustehen, wurden sie im Gegentheil immer dringender und legten die treulosen Absichten der Franken hinsichtlich des muselmännischen Volks vollkommen klar zu Tage. Es ist nun augenfällig, daß die hohe Pforte nur um Zeit zu gewinnen, bisher freundschaftlich zu Werke gegangen ist, sowohl in ihren Noten, als in den seit einigen Wochen stattgefundenen Conferenzen, daß sie mehr als ein Mal den Ministern hat zu wissen thun lassen, die Griechen würden, falls sie sich unterwerfen wollten, völlige und uneingeschränkte Amnestie erhalten; alle ihre Güter und Besitzthümer sollten ihnen zurückgegeben werden; sie sollten vollständige Ruhe und Frieden genießen; man würde ihnen alle seit der ganzen Zeit ihres Aufstandes rückständigen Auflagen erlassen; außerdem würde die hohe Pforte, einzig und allein in der Absicht, den drei Mächten zu gefallen, ihnen noch einen einjährigen Tribut erlassen, man würde ihnen endlich alle mit dem Verhältnisse tributairer Unterthanen verträglichen Privilegien und Freiheiten zugestehen, ihnen jedoch nichts bewilligen, was sie aus den Gränzen dieser Categorie könnte heraustreten lassen. Und obwohl die hohe Pforte die Minister am Tage der Zusammenkunft ersucht hatte, ihre respectiven Höfe von diesen freundschaftlichen Mittheilungen und ihren rechtmäßigen Entschuldigungen in Kenntniß zu setzen, und sie zugleich zu benachrichtigen, daß bis zur Ankunft der Antworten die verlangte Amnestie beobachtet werden sollte, so hat dieses Alles doch nur dazu gedient, den Stolz und die Anmaaßung derselben zu vermehren; sie beharrten eigensinnig bei der Erklärung, daß sie nichts annehmen würden, falls man nicht den Griechen Morea und die Umgegend von Athen, die sie das Land der Hellenen nennen, so wie den Bewohnern der griechischen Inseln die verlangten Privilegien bewilligte; daß sie im entgegengesetzten Falle alle drei abreisen würden. Die Sache steht gegenwärtig so: wenn wir unsrerseits, ihr Benehmen und ihre Allianz erwägend, den Krieg (vor dem uns Gott behüten möge!) vermieden, und für nothwendig erachteten, in die Unabhängigkeit der Griechen zu willigen, wovor uns Gott bewahre! indem wir der revolutionairen Pest nicht mehr Einhalt zu thun vermöchten, so würde diese alle Griechen von Europa und Asien ergreifen, sie würden sich in Kurzem unabhängig erklären, aus dem Verhältnisse tributairer Unterthanen heraustreten, in einem oder zwei Jahren die großmüthige muselmännische Nation unterjochen, und uns eines Tages bei der Kehle fassen. Es ist klar, daß, ach! die Folge davon, die Vertilgung unserer Religion und unseres Reiches seyn würde. Es ist ausgemacht, daß, da Gott sey Dank! die türkischen Provinzen in Europa und Asien mit einer unzähligen Menge von Muselmännern angefüllt sind, wir unserer Religion und unsern Gesetzen zuwider handeln würden, wenn wir aus Furcht vor dem Kriege Ursache wären, daß unsere Religion herabgewürdigt würde; das hieße mit eigener Hand den verächtlichen Ungläubigen unsere Provinzen, unsere Frauen und Kinder, unser Eigenthum hingeben. Außerdem ist zu bedenken, daß wenn vormals die Ungläubigen über die ganze Erde herrschten, Gott sey Dank! seit der Erscheinung unserer Religion, und mit Hülfe des Allmächtigen, von den glücklichen Tagen unseres Propheten an bis auf unsere Zeit, unsere uns vorangegangenen Muselmännischen Brüder, von dem Gefühle ihrer Religion und ihrer Macht beseelt, nie in einem Kampfe auf die Zahl der Ungläubigen geachtet haben,

sondern, einmüthig, thätig, mehrere hunderttausend Male Hunderttausende von Ungläubigen über die Klinge springen ließen, und mit dem Schwerdte mehrere Provinzen und Gegenden eroberten. Eben so wirds auch heutzutage gehen, wenn wir vereinten Herzens auf dem Pfade des Herrn zum Kampfe ziehen; denn mit Hülfe des Allmächtigen und seines Propheten, und in die Fußstapfen der andern Heiligen unserer Religion tretend, werden wir ohne Zweifel glänzende Siege davon tragen. Also laßt uns fest bei unserer Weigerung, den abgeschmackten Vorschlägen der obgedachten drei Mächte beizutreten, beharren, und, wenn sie, die Gerechtigkeit unserer Weigerung erkennend, die griechische Sache aufgeben, so ist es desto besser; sollten sie dagegen noch darauf dringen, daß die hohe Pforte jene Vorschläge annehme, so laßt uns daran gedenken, daß alle Ungläubigen nur ein Volk ausmachen (Worte Muhammeds), und daß wir, selbst wenn sie alle sich vereinigen sollten, wir unsererseits in vollem Vertrauen auf Gott und seinen Propheten beschlossen haben, in Masse aufzustehen, um für unsere Religion und unser Reich zu kämpfen, und daß alle Pascha's, Ulema's, Große des Reiches, und wenn es Noth thut, selbst alle Muselmänner nur einen einzigen Körper bilden. Demnach gleicht dieser Krieg keinem der frühern; es ist kein Krieg des einen Staates gegen den andern, um der Gränzen willen. Nein, wie dies bereits oben dargethan worden, die Absicht der Ungläubigen (Gott befreie uns von ihnen!) geht einzig und allein dahin, die Muselmännische Nation von der Erde zu vertilgen und die Religion Muhammeds mit Füßen zu treten. Dieser Krieg ist ein Religions- und Nationalkrieg, in welchem zu kämpfen so Arme als Reiche, so Große als Kleine, kurz alle Muselmänner als ihre Pflicht ansehen müssen. Darum lasse keiner sichs einfallen, auf Sold Anspruch zu machen. Im Gegentheil, Niemand spare Gut und Blut; keiner von uns verabsäume, was der Würde eines Muselmannes zukommt; vereinigen wir unsere Herzen und verwenden alle unsere Kräfte bis auf den letzten Blutstropfen für unsern heiligen Glauben! Denn dies ist unumgänglich nothwendig und klar, daß es ohne dem kein Heil für die Muselmänner giebt, weder in dieser, noch in jener Welt. Hoffen wir denn auf Gott, daß wir die schnöden Ungläubigen, die Feinde unsers Glaubens, überall vernichten werden, daß der Sieg überall die Muselmänner krönen wird. So ist die Lage der Dinge. Mögen diejenigen, die noch so wenig Religion im Herzen haben, dies vernehmen und in sich kehren! Wir sind vollkommen überzeugt, daß sie mit Herz und Geist sich mit uns vereinigen werden, um zur Aufrechthaltung unsers Glaubens und unsers Reiches wie zum Heil ihrer Seelen zu wirken, und allen ihren Eifer zum Kampfe für die Religion zu verwenden. Gott sey mit uns!"

Es ist schon längst anerkannt, daß die Vermehrung der schädlichen Waldinsekten größtentheils durch die Witterung bedingt wird. Man hat jedoch noch nicht genug beachtet, daß weniger die Witterung im Allgemeinen es ist, von welcher sie abhängt, als vielmehr diejenige, welche gerade zu der Zeit Statt findet, wo die Insekten besonders ihrem Einflusse unterworfen sind. Einen großen Theil des Jahres hindurch ist dies durchaus nicht der Fall, da z. B. die große rauhe Kieferraupe als durchaus unempfindlich gegen jede Art von Witterung im Winter und Herbst angesehen werden kann. Vorzüglich die Zeitpunkte, wo die Häutungen der Raupen und die Begattungen des vollkommenen Insekts eintreten, sind es, welche als besonders wichtig hinsichts der Vermehrung der Insekten angesehen werden können, und es würde sich vielleicht mit mehr Sicherheit als bisher dieselbe vorausbestimmen lassen, wenn man diesen Umstand mehr beachtete. — Im Jahre 1827 ist gerade zu der Zeit, wo im Allgemeinen die Häutungen der Kieferraupe und die Begattung der Schmetterlinge eintreten, die Witterung der Vermehrung derselben günstig gewesen, und es läßt sich schon deshalb mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß diese schädlichen Insekten im Jahre 1828 noch mehr Verheerungen anrichten werden, als dies im vergangenen Jahre der Fall gewesen ist, wenn sie nicht durch vereinte Anstrengungen aller Forstbeamten und Forstbesitzer vertilgt werden. Die angestellten Nachsuchungen haben auch ergeben, daß sich eine ungeheure Menge, vorzüglich von Ph. Bombyx pini, der schädlichsten von allen vorfinden. — Bei der zum Aufsuchen der Raupen jetzt noch sehr günstigen Witterung, halte ich es für Pflicht, auf die Gefahr, welche den Forsten drohet, von Neuem aufmerksam zu machen. Nur wenn man mit vereinten Kräften strebt, diese verderblichen Insekten zu vernichten, wird man im Stande seyn, diesem immer mehr überhand nehmenden Uebel, Schranken zu setzen. Ober-Forstrath Dr. Pfeil.

Beilage zu No. 55. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. März 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Bischoff, G. W., die kryptogamischen Gewächse; mit besonderer Berücksichtigung der Flora Deutschlands und der Schweiz. 1te Liefrg. gr. 4. Nürnberg. Schrag. geh. 2 Rthlr. 12 Sgr.

Leo, Dr. H., Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates. gr. 8. Berlin. Duncker et H. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Köhler, G., Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 6te Aufl. bearb. von J. Brand. gr. 8. Frankfurt. Andreä. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Milner, D. J., Ziel und Ende religiöser Controversen. Aus dem Engl. übersetzt von M. Lieber. gr. 8. Frankfurt. Andreä. 2 Rthlr.

Stübel, Dr. C., über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen. gr. 8. Dresden. Hilscher. 23 Sgr.

Vier Wochen in Wien. Ein Taschenbuch für Fremde, die mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Geld, Wien und seine vorzüglichsten Merkwürdigkeiten kennen lernen wollen. Von Fidelis. Mit 2 Karten. 12. Wien. Wimmer. geb. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Goldfuß, von Kittelau; Hr. Strömer, Kaufm., von Stettin. — In den 3 Bergen: Hr. v. Elsner, von Pilgramsdorff; Frau Gräfin von Pruninska, von Siebeneichen; Hr. Jung, Kaufm., von Bengshausen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Breunert, Hr. Teitge, Kaufleute, von Magdeburg; Hr. Block, Oberamtmann, von Steinsdorff; Hr. Boy, Kaufm., von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Göbel, Partikulier, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Richthofen, von Hertwigswaldau; Hr. Werner, Partikulier, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Massow, von Neuguth; Hr. Schilling, Kaufm., von Stettin. — Im goldnen Zepter: Hr. Oertel, Rector, von Wohlau; Hr. Müller, Rentier, von Steinau. — In der großen Stube: Hr. Hertzog, Kaufmann, von Namslau. — Im Privat-Logis: Hr. Freusberg, Ob. L. G. Assessor, von Münster, Junkernstraße Nro. 29; Hr. Frank, Senator, von Ratibor, Einhorngasse Nro. 2; Fr. Baronin v. Rottenberg, von Warschau, Ritterplatz No. 8.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Herrn Obristlieutenant Freiherrn von Keller, als Realgläubiger, soll das dem Tischlermeister Joseph Paul Rößler gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 8986 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 8724 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 383/4 auf dem Burgfelde, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. Mai 1828 und den 4. Juli 1828 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten September 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Hufeland, in unserem Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. Januar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auctions-Anzeige.

Verschiedene schon gebrauchte Utensilien, als: Tische, Bänke, Schemmel, Schaffe, Wasserkannen, einige Leuchter und Lampen, Fenster-Gardinen, ein eiserner Ofen, so wie eine Quantität altes Bauholz, Thüren und Eisenwerk, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 11ten März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgerwerder innerhalb der Kasernen der Anfang gemacht, und den 12ten desgleichen im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren, wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 1. März 1828.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Wäcker. Wulckow.

Bekanntmachung.

Um unser Wollsortirungs-Geschäft zu Breslau für die Fabrikanten möglichst nützlich zu machen, lassen wir aus unsern dortigen Magazinen sortirte Wolle von jeder Qualität und in beliebigen Quantitäten verkaufen, und dabei alle Erleichterungen eintreten, welche mit dem Interesse der Woll-Eigner und der Sicherung des Kaufpreises verträglich sind. Wir laden Kauflustige ein, sich deshalb an unsere Wollsortirungs-Anstalt zu Breslau (Margarethen-Straße No. 7.) zu wenden. Berlin den 21sten Februar 1828.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Crull. Kayser.

Avertissement.

Im Nachlasse des hierselbst verstorbenen Weisgerbermeisters Carl Friedrich Gierth haben sich 22 Stück verschiedene Loheleder, namentlich Hirsch-, Reh-, Schmalthier, Spießer-Häute nebst 3 Stück Kalbfellen vorgefunden, deren Eigenthümer, und unter diesen namentlich ein gewisser Thaler von Bankwitz und Simon Gandra von Popellau nach Anzeige der Gierthschen Erben dermalen nicht mehr auszumitteln gewesen sind. Die unbekannten Eigenthümer

werden daher hierdurch aufgefordert, sich in Termino den 18ten März c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheien-Zimmer vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch zu melden, sich als Eigenthümer erforderlich zu legitimiren, und sodann die Verabfolgung jener Loheleder gegen Berichtigung des Arbeitslohns und der Aufgebots-Kosten, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß gedachte Loheleder gerichtlich im Wege der Auction werden veräußert werden, und die Loosung nach Abzug der Kosten und des Arbeitslohns, der hiesigen Stadt-Kämmerei als bonum vacans zugesprochen und verabfolgt werden wird. Brieg den 31sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem der gewesene Invalide David May am 18ten Febr. d. J. ohne Hinterlassung einer Ehegattin und resp. ohne gesetzliche Leibes-Erben verstorben und desselben nächste Anverwandte unbekannt sind, so werden diese unbekannte Erben des verstorbenen David May und resp. deren Erbnehmer hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9ten September 1828 hieselbst anberaumten Termine sich persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, zu melden, widrigenfalls der in circa 25 Rthlr. bestehende Nachlaß des May als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Poln. Wartenberg den 30sten November 1827.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Aufgebot.

Von dem Gerichte der Stadt Sagan wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypotheken- und resp. Cessions-Instrument vom 17. März 1794 über 200 Rthlr. und das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 29. Dezember 1800, über 180 Rthlr., welche beide Capitalien für den hiesigen emeritirten Königl. Kirchen- und Schulen-Inspector Johann Christoph Ellhardt auf dem Bauergute des Carl Schwerdner zu Fischendorf eingetragen stehen, verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Cessions- und Hypotheken-Instrument etwa hinter sich haben, so wie alle diejenigen, welche als Cessionarien Pfand- oder sonstige Rechte an diesem Instrumente zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 2ten May Vormittags 11 Uhr in Curia, vor unserm Deputirten Herrn Stadtrichter Müller hieselbst angesetzten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, die Instrumente gerichtlich für ungültig erklärt, amortisiret, und im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Sagan den 10. Januar 1828.

Das Gericht der Stadt Sagan.

Avertissement.

Zum Verkauf der Freischoltisey sub No. 1. zu Samitz, welche gerichtlich auf 12,755 Rthlr. gewürdiget worden ist, stehet der letzte und peremtorische Bietungstermin den 2ten Juni 1828 an. Kauflustige werden aufgefordert am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr sich im Land- und Stadtgerichtlichen Sessionszimmer auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sie Meist- und Bestbietende bleiben, den Zuschlag zu gewärtigen. Lüben, den 24. Decbr. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der dazu Berechtigten werden nachstehende benannte Personen, als:

1) Anton Meyer, ein Sohn des verstorbenen Freigärtners Franz Meyer, aus Gläsendorff, Grottkauer Kreises, welcher in dem 15ten Schlesischen (nachher 4ten Oppelnschen) Landwehr-Infanterie-Regimente 1813 mit nach Frankreich marschirt, in dem Lazareth zu Runkel aber gestorben seyn soll;

2) Johann Freenzel, ein Sohn des Freigärtner Gottfried Freenzel zu Bechau, Neisser Kreises, welcher als Stückknecht mit nach Frankreich ausmarschirt und 1815 von Paris aus die letzte Nachricht von sich gegeben;

3) der gewesene Bauergutsbesitzer Augustin Schroller aus Guttwitz, Neisser Kreises, welcher in dem 15ten Schlesischen (nachher 4ten Oppelnschen) Landwehr-Infanterie-Regimente 1813 als Unteroffizier mit nach Frankreich marschirt und in einer Mühle zu château Thierry sich krank gemeldet.

4) der Johann Michael Dannich, ein Sohn des zu Schlaupitz, Neisser Kreises, verstorbenen Freigärtners Michael Dannich, welcher als Ochsenknecht in der Nacht vom 31sten August 1802 von der Herrschaft Bechau, Neisser Kreises, entlaufen, und vorgeblich in die Oesterreichischen Staaten sich begeben, seitdem aber nichts von sich hören lassen;

5) der Johann Joseph Zigan, Sohn des zu Gläsendorff, Grottkauer Kreises, verstorbenen Freigärtners Michael Zigan, welcher als gemeiner Soldat 1794 nach Frankreich marschirt und die letzte Nachricht aus Marco, wo er als Schuhmachergeselle gearbeitet, durch einen Brief vom 21sten Juni 1801 von sich gegeben;

6) der Johann Carl Axmann, ein Sohn des zu Guttwitz, Neisser Kreises, verstorbenen Bauer-Auszügers Carl Axmann, welcher sich als Knecht von Giesmannsdorff, Neisser Kreises, ums Jahr 1798 entfernt, und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben;

7) der Johann Joseph Gröschel, Sohn des zu Eckwertzheyde, Grottkauer Kreises, verstorbenen Freigärtnerauszügers Joseph Gröschel, welcher als gemeiner Soldat 1814 durch einen aufgeflo-

genen Pulverwagen stark blessirt und hierauf in dem Lazareth zu Cosel gestorben seyn soll; endlich

8) des zu Spienau, Neisser Kreises, verstorbenen Robothgärtners Baltzer Aust hinterlassene Frau, Namens Magdalena Aust, so wie dessen 3 Kinder, Namens: Franz Joseph, Anna Maria und Hans Michel Aust, welche gleich ihrer Mutter schon vor dem Jahre 1783 außer Landes gegangen, und seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte nichts haben hören lassen;

von dem unterzeichneten Justizamte hiermit und Kraft dieses vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätestens in dem auf den 1sten September 1828 Vormittags um 9 Uhr zu Neisse in der Behausung des unterzeichneten Justitiarius anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen, den es nach den Gesetzen zufällt, verabfolgt werden wird. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben dieser Verschollenen hiermit mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihrer Ansprüche an den Nachlaß der Verschollenen für verlustig erklärt und der Nachlaß selbst denen sich gemeldeten Verwandten, oder in deren Ermangelung, gar dem Königlichen Fisco ausgeantwortet werden wird.

Neisse, den 6. November 1827.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Bechau und des Rittergutes Eckwertzheyde.

Klose, Justitiar.

Gläubiger = Vorladung.

Vor dem Erzherzogl. österreichischen Landrechte zu Teschen, im k. k. Antheil Schlesien, haben alle jene, welche an die Nachlassenschaft des am 21sten Jänner d. J. zu Katschütz im Fürstenthume Teschen verstorbenen Landeshauptmanns und Landrechtspräsidentens Herrn Emanuel Freyherrn Spens von Booden als Gläubiger, oder aus sonst was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 30. April l. J. früh 9 Uhr ob dem Teschner Landhause entweder persönlich oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung und Einantwortung desselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird. Teschen am 28sten Januar 1828.

Anzeige eines vermißten Ringes.

Seit dem Monat Januar d. J. ist ein Rautenring in Form einer runden Rosette, modern gearbeitet, vermißt worden. Der ehrliche Finder, oder wer sonst in dessen Besitz kommen möchte, wird aufgefordert: dem Policey = Amte zu Schweidnitz davon Anzeige zu machen. Schweidnitz den 28sten Februar 1828.

Der Magistrat.

Schaafvieh = Verkauf.

Auf den Rosenthaler Güthern, zwischen Breslau und Schweidnitz, stehen 30 Sprungstähre von verschiedenem Alter, meistens Lohmner Abkunft, und 150 zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe zum Verkauf. Die dasigen Schaafheerden sind seit langen Jahren, von Sachsen aus, veredelt und im besten Gesundheits=Zustand. Das Wirthschafts=Amt giebt nähere Auskunft.

Zu verkaufen.

Zwei= und einjährige Sprungböcke von rein Lohmner und Stolpener Abstammung

à 20 Rthlr. das Stück

und Metis=Böcke à 12 Rthlr. das Stück verkauft vom 1sten März c. a. an

Das Gräfl. Burghaußsche Wirthschafts=Amt zu Laasan.

Zu verkaufen.

In Oßwitz sind 500 Scheffel vorzügliche Saamen=Gerste à 1 Rthlr. 10 Sgr. und 1000 Scheffel große Warschauer Kartoffeln à 15 Sgr., zu verkaufen.

Verkaufs = Anzeige.

Beim Dominium Dombrowka, Oppelnschen Kreises, stehen 100 veredelte Mutterschaafe und 19 Böcke zum Verkauf; wie die Qualität beschaffen und daß die Preise den Zeiten angemessen sind, wird sich bei Besichtigung ergeben.

Wagen = Verkauf.

Ein alter, noch sehr brauchbarer leichter halbgedeckter Reisewagen, eine schon etwas gefahrene, aber noch fast neue, ganz moderne und durable Wiskin=Droschke, wie auch ganz neue moderne gearbeitete Wagen, Sattel und Reitzeuge sind zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Altbüßer= und Junkernstraßen=Ecke No. 61.

Nachlaß = Auction.

Mittwoch als den 5ten März früh um 9 Uhr, werde ich auf der heiligen Geistgasse No. 17. Porzelan, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern. Pieré, conceff. Auctions=Commiss.

Auctions=Anzeige.

Mittwoch den 5ten März früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf dem großen Graben Nro. 13. Meubles, Federbetten, Uhren, Tischler=Handwerkzeug, Haus= und Küchen=Geräthe, gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions=Commissarius.

Technisches Museum.

Den Freunden des Merkwürdigen aus der Natur und dem Menschenleben, ist diese große Objecten=Sammlung jetzt wieder geöffnet. Das Nähere besagt das erklärende Blatt, welches zu 1 Sgr. à Bogen am Eingange zu haben ist.

Musik-Anzeige.

Bei C. G. Förster [illegible]scheint so eben: W[illegible], 2 Rondeaux mignons [illegible] air polonois et un air russe p. le Pianof. oe. 3. 12½ Sgr.

Herr Hauck, als Clavierspieler rühmlichst bekannt, zeigt durch dieses Werk, daß er auch in der Composition seines Lehrers Hummel nicht unwerth sey.

Einladung zur Pränumeration und Subscription auf eine Ansicht von Breslau.

Die seit einigen Jahren häufig erschienenen Grundrisse von Breslau, haben mich veranlasst, den mehrfachen an mich gerichteten Aufforderungen, dass auch eine Haupt- und General Ansicht von Breslau, woran es bis jetzt fehlt, sehr wünschenswerth und willkommen seyn würde, zu genügen. Herr v. Grossmann, dessen künstlerisches Talent bereits Anerkennung gefunden, hat zu diesem Zwecke eine Zeichnung von Breslau aufgenommen; der Standpunkt ist von Marienau, den Interessantesten, von der in vieler Hinsicht merkwürdigen, und mit ihren schönen Thürmen imponirenden Stadt gerichtet, und wird sowohl einen jeden Kenner als Nichtkenner befriedigen. Die Haupt-Ansicht ist mit 36 kleinen Ansichten der vorzüglichsten Haupt-Gebäude, Kirchen, Plätze und Umgegenden der Stadt verziert, bildet ein schönes Pendant zu der in nehmlicher Grösse und auf gleiche Weise dargestellten, sauber lithographirten Ansicht von Berlin, und wird in jeder Wohnung eine gewiss freundliche Zimmerverzierung ausmachen. Um mich zu überzeugen, ob mein Unternehmen eine aufmunternde Unterstützung bei den hiesigen resp. Kunstliebhabern und Einwohnern findet, um aber auch theilweise meine sehr bedeutenden Kosten gedeckt zu sehen, eröffne ich den Weg der Pränumeration und Subscription. Das Blatt wird klar und mit dem bekannten Fleisse von unserm talentvollen Kupferstecher Hössel in Berlin in Aquatinta gestochen, und die Platte hoffentlich spätestens in 6 Monat beendigt seyn. Beide Ansichten von Breslau und Berlin können in meiner Kunsthandlung in Augenschein genommen werden. Der Pränumerations-Preis ist 2 Rthlr., der Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 20 Sgr., und der nachherige Laden-Preis auf 3 Rthlr. 5 Sgr. festgestellt. Exemplare in Couleur kosten das Doppelte. Die resp. Herren Pränumeranten und Subscribenten haben noch den Vortheil, die ersten vorzüglichsten Abdrücke zu erhalten.

Julius Kuhr,
Kunsthändler aus Berlin, Albrechtsstrasse No. 22.

Chocoladen-Offerte.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich ein Commissions-Lager von Chocolade in Breslau, Blücherplatz No. 8., etablirt habe, und zu folgenden Preisen offerire.

Das richtige Pfund neues preußisches Gewicht:

	Gesundheits-Chocolade	à	13 sgr.
	Gewürz-	dito	14 sgr.
	Vanille-	dito	16 sgr.
Extra fein	Gesundheits-	dito	20 sgr.
dito dito	Vanille-	dito	25 sgr.
	Gersten-	dito	20 sgr.

Wenn auch nicht gerade ausgezeichnet niedrige Preise diese Waare empfehlen, so hoffe ich doch, daß deren unverfälschte Reinheit und Güte bei so billigen Preisen nicht unbeachtet bleiben wird.

Lähn den 25sten Februar 1828.

E. Minor, Apotheker.

Anzeige.

Gute Gebirgs-Butter ist zu haben in No. 11. auf dem Dohme an der Kreuzkirche.

Anzeige.

Eine Parthie frische Zanten von Elbing haben zum billigsten Verkauf erhalten

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Straße No. 41.

Dienstgesuch.

Ein unverheiratheter Oeconom, der seit mehreren Jahren mit geprüfter Treue und Kenntnissen bei ansehnlichen Gütern als Amtmann gedient und gute Zeugnisse produciren kann, wünscht wegen Gutsveränderung künftigen Johanni einen Dienst. Nähere Auskunft giebt der Agent Monert auf der Sandstraße in den vier Jahreszeiten No. 8.

Reisegelegenheit nach Berlin.

Ein ganz gedeckter, in Federn hängender Wagen fährt am 7ten oder 8ten d. M. ganz leer von Breslau nach Berlin Jemand zu holen. Zu erfragen auf der Antonienstraße im schwarzen Adler No. 29.

Vermiethungen.

Ein Stall auf vier Pferde nebst Wagenplatz ist zu vermiethen in Nro. 74. Nicolai-Straße. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, No. 7. auf derselben Straße.

Zu vermiethen ist auf der Reuschen Strasse No. 68. zu Ostern der dritte Stock, von vier Stuben und einer Küche.

Zu vermiethen ist auf der Reuschenstraße in N. 21. eine alte angebrachte Bäckergelegenheit und kommende Johanni zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Kunisch.